



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Das Unwesen der Lotterien.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

tum in Turnerweise die thaten, so wußte Herr von Bismarck in natürlichster und feinsten Weise den Preußen und den Deutschen, der auf sein Vaterland stolz ist, mit dem vornehmen Herrn zu verbinden, für den die in der gesamten Hof- und Diplomatenosphäre üblichen Verkehrsformen selbstverständlich sind.“

Dergleichen läßt sich nicht lehren und nicht lernen, es muß angeboren sein. Es war in diesem Falle Äußerung des genialen Instinkts, auf dem Bismarcks Größe beruht. Es läßt sich nur annähernd nachahmen, und die uneingeschränkte Nachahmung läuft Gefahr, komisch und damit gefährlich zu werden. Eins schickt sich nicht für alle, und so gehört unser Beispiel eigentlich nicht oder doch nur als geschichtliches Faktum in die Diplomatenschule.



Das Unwesen der Lotterien.



vor etwa Jahresfrist wiesen wir in diesen Blättern darauf hin, wie die mit obrigkeitlicher Erlaubnis erfolgende Veranstaltung von Lotterien durch Private für alle möglichen Zwecke zu einem Mißbrauch ausgeartet sei, der unser Volk sittlich und wirtschaftlich schädige. Fast gleichzeitig wurden im preußischen Abgeordnetenhaus lebhaft Stimmen laut gegen das Lotteriewesen in Deutschland überhaupt. Auch schien es einige Zeit, als ob man obrigkeitlich der Veranstaltung solcher Lotterien minder geneigt sei. Gegenwärtig steht aber dieses Lotteriewesen wieder in vollster Blüte. Aus wenigen Zeitungen, die uns durch die Hände laufen, haben wir eine kleine Sammlung von Lotterie-Anzeigen uns angelegt, die wir hier mitteilen wollen.

1. Große Breslauer Lotterie. Ziehung vom 8. bis 11. Oktober dieses Jahres. Erster Hauptgewinn: eine Goldsäule im Werte von 30 000 Mark. Zweiter Hauptgewinn: eine Silbersäule, 20 000 Mark. Weitere Gewinne im Werte von 10 000 Mark, 5 000 Mark u. s. w. Gesamtwert der 3 000 Gewinne: 180 000 Mark. Loose à 3 Mark 15 Pf. Der Generaldebit ist dem Bankhause A. Molling in Hannover übertragen.

2. Erste Lotterie der großherzoglichen Kreishauptstadt Baden. Hauptgewinne im Werte von 50 000, 20 000, 15 000, 10 000, 5 000 Mark u. s. w. Drei Ziehungen. Zweite Ziehung: 2 000 Gewinne zu 53 500 Mark. Dritte Ziehung: 3 000 Gewinne zu 127 600 Mark. Loose (für alle Ziehungen) zu 6 Mark 30 Pf. Generaldebit bei A. Molling in Hannover.

3. Große Lotterie zu Weimar 1884. Hauptgewinn 20 000 Mark. 5 000 Gewinne. Ziehung den 10. Dezember. Loose 2 Mark. Generaldebit: A. Molling in Hannover.

4. Frankfurter Pferdemarktlotterie. 400 Gewinne im Werte von 84 000 Mark; darunter 16 elegante Equipagen und 61 Pferde. Lose zu 3 Mark.
5. Berliner Pferde- und Equipagen-Lotterie. Hauptgewinn 20 000 Mark; ferner Gewinne im Werte von 8000, 7500, 6500, 6000, 5000 zc. Mark. Gesamtwert der Gewinne 112 500 Mark. Lose zu 3 Mark. Generaldebit Carl Heinze, Berlin.
6. Deutscher Kriegerbund zu Berlin. Große Lotterie zum Besten des Waisenhauses für elternlose Kinder ehemaliger deutscher Soldaten. Hauptgewinne im Werte von 10 000, 5000, 3000 Mark u. s. w. Lose zu 1 Mark. Debit bei A. Molling in Hannover.
7. Ulmer Dombau-Lotterie. Hauptgewinn 75 000 Mark baar. Lose zu 3 $\frac{1}{4}$ Mark. Debit bei A. Fuhse in Mühlheim (Ruhr).
8. Mainzer Kirchenbau-Lotterie. Hauptgewinne: 100 000, 25 000, 10 000, 3000 zc. Mark. Gesamtgewinne im Werte von nahezu einer Viertelmillion. Lose zu 8 Mark. Generaldebit: Moritz Strauß jun. in Mainz.
9. Große Gold- und Silberlotterie zur Wiederherstellung der Abteikirche Knechtsteden (Rhein). Hauptgewinne: Goldeier im Werte von 15 000, 2500, 1000 Mark. Gesamtgewinne im Werte von 40 000 Mark. Lose 1 Mark. General-Agentur: A. Fuhse in Mühlheim (Ruhr).
10. Krieger-Denkmal-Lotterie zur Errichtung eines Kriegerdenkmals zu Beek am Rhein. Erster Hauptgewinn: eine Silbersäule im Werte von 3000 Mark. Zweiter Hauptgewinn: eine Leinwandausstattung im Werte von 1000 Mark. Gesamtwert der Gewinne 10 000 Mark. Lose zu 1 Mark.

Natürlich begreift dieses Verzeichnis nur einen kleinen Teil der gegenwärtig in Deutschland sich abspielenden Lotterien. Jede Stadt, jede Genossenschaft, welche etwas „Gemeinnütziges“ unternimmt, einen Aussichtsturm bauen, einen Viehmarkt abhalten will, ist mit dem Plan einer Lotterie zur Hand, und wer kann sagen, in wie vielen Fällen eine solche gestattet wird? In den Ankündigungen werden zwar die Hauptgewinne und der Gesamtbetrag der Gewinne mit großen Lettern verkündigt. Nirgends aber wird gesagt, wieviel Lose auf die angekündigten Gewinne ausgegeben werden und welche Summen der Lotterienunternehmer als Überschuss einzustreichen gedenkt. Soweit unsre Kenntnis reicht, pflegt die für die Gewinne bestimmte Summe nur etwa den dritten oder vierten Teil des Gesamtpreises der Lose zu betragen. Der in dem Ankauf eines Loses liegende Hoffnungskauf ist also reell nur ein Drittel oder ein Viertel dessen Wert, was dafür bezahlt wird. Neben dem Gewinn, den der Lotterienunternehmer für sich in Anspruch nimmt, kommen dann noch die enormen Kosten für Reklame in Abzug. Es kommen in Abzug die Kosten der Debiture, da die Herren A. Molling und Genossen, welche vorzugsweise aus solchen Betrieben ein Geschäft zu machen scheinen, es schwerlich umsonst thun werden. Alle diese Kosten werden aus der Tasche derjenigen bezahlt, welche auf solche Lose hineinfallen. Sind noch nicht genügende Lose abgesetzt, so wird der Ziehungstermin, auch wenn er als „bestimmt“ angekündigt ist, oft wieder und wieder hinausgeschoben. Können dennoch nicht alle Lose untergebracht werden, so spielt auf

die nicht abgesetzten Loose auch der Unternehmer mit, und dann kann es kommen, daß er den Hauptgewinn selbst zieht und sämtliche Looskäufer so gut wie leer ausgehen. (So geschehen vor kurzem bei einer für das Dorf Horas bei Fulda veranstalteten Kirchenbaulotterie.)

Aber vielleicht ist es den Looskäufern garnicht um Gewinne zu thun, sondern sie wollen nur das „gemeinnützige Unternehmen“ unterstützen, für welches die Lotterie veranstaltet wird? — Wie wenig daran die Unternehmer selbst glauben, dafür liegt der beste Beweis in der Thatsache, daß bei Ankündigung der Lotterie der Zweck des Unternehmens oft garnicht genannt wird. So in den obigen Reklamen unter 1, 2, 3. Wir erfahren nur, daß die Städte Breslau, Baden-Baden, Weimar „große Lotterien“ veranstalten. Sind nun diese Städte wirklich so unterstützungsbedürftig, daß sie mit ihren Lotterieloose ganz Deutschland in Anspruch nehmen müssen? Aber auch wo man die Zwecke kennen lernt: sind denn diese immer von der Art, daß es sich rechtfertigt, die allgemeine Unterstützung für sie sich zu erbitten? Wir wiesen bereits vor Jahresfrist darauf hin, daß die von der Stadt Müdesheim damals zur Deckung der Kosten ihres Niederwaldfestes veranstaltete Lotterie keine Berechtigung habe, da voraussichtlich das Niederwalddenkmal gerade dieser Stadt zu gute kommen werde. Wie sehr hat sich diese Voraussicht schon jetzt bewährt! Viele Tausende strömen zum Besuch des Denkmals nach Müdesheim, welches dadurch ohne Zweifel einer der wohlhabendsten Orte Deutschlands werden wird. War es da nötig, daß diese Stadt zur Beisteuer für ihr Fest mittels ihrer Lotterieloose weite Kreise in Anspruch nahm? Wir vermuten, daß die „große Breslauer Lotterie“ für einen zoologischen Garten in Breslau bestimmt sei. Aber hat denn ganz Deutschland ein Interesse daran, daß die Stadt Breslau (welche überdies in ihrem fernen Ostwinkel von dem übrigen Deutschland aus nur selten besucht wird) sich einen zoologischen Garten halte? Mögen doch die Breslauer, wenn sie einen solchen haben wollen, ihn selbst bezahlen. Es folgen dann in unsrer obigen Zusammenstellung die „Pferde- und Equipagenlotterien“ für Frankfurt und Berlin. Gewiß ist man davon ausgegangen, daß diese ganz armen Städte einer Unterstützung des übrigen Deutschlands für ihre Pferdemärkte nicht entbehren können. Dann finden wir Lotterien, veranstaltet für Kirchenbauten. Über die Ulmer Dombaulotterie wollen wir kein hartes Wort reden. Der Ulmer Dom ist nicht minder ein ruhmreiches Denkmal deutscher Baukunst wie der Kölner Dom. Und ist es für den katholischen Dom im Norden Deutschlands recht gewesen, daß zum Zweck seiner Vollendung Jahrzehnte hindurch eine Steuer in Form einer Lotterie aus ganz Deutschland erhoben wurde, so ist es gewiß für den protestantischen Dom Süddeutschlands nicht mehr als billig, daß er jetzt gleiche Gunst erfahre. Was für ein rechtfertigender Grund lag aber vor, auch der Stadt Mainz, dem goldenen Mainz, für den Bau einer neuen katholischen Kirche eine Lotterie zu bewilligen? eine Lotterie, welche mittels einer Ankündigung, die

nicht einmal besagt, daß es sich um eine katholische Kirche handelt, auch in den ringsum liegenden protestantischen Ländern ihre Fangneze auswirft und auch das protestantische Geld (non olet) zu gewinnen sucht! Auch die Abteikirche zu Knechtsteden verlangt auf Kosten von ganz Deutschland wiederhergestellt zu werden und bietet überall ihre „Goldeier“ zum Gewinne aus. Wer kannte bisher Knechtsteden? Es soll dort eine alte Kirche von interessantem Baustile vorhanden sein, die vor einiger Zeit durch Brand zerstört wurde, und diese will man wiederherstellen. Aber dieser alte Bau besitzt nicht einmal soviel Berühmtheit, daß Knechtsteden in einem Konversationslexikon zu finden wäre. Solcher Baue sind an vielen Orten vorhanden, und man würde sie gern für fremdes Geld ausbauen oder wiederherstellen. Bietet die Kirche lokales Interesse, so könnte ja die Rheinprovinz, die kein ganz armes Land sein soll, die Mittel zu ihrer Wiederherstellung zusammenbringen. Was aber rechtfertigt es, Deutschland in weitem Umkreise dazu heranzuziehen?*) Und endlich dann noch die „Becker Kriegerdenkmalotterie.“ Wo liegt Beek a. Rh.? Auf einer gewöhnlichen Karte ist es nicht zu finden. Da aber die Ziehung der Loose in Neuß stattfinden soll, so wird es wohl dort in der Nähe liegen. Ein Kriegerdenkmal würden gewiß auch andre Orte gern errichten, wenn sie das Geld dazu hätten. Welches Verdienst hat nun dieser unbekante Ort Beek, kraft dessen er vorzugsweise berechtigt erscheint, ein Kriegerdenkmal zu errichten und dazu eine Beisteuer aus weiten Kreisen einzuheimsen?

Es ist ja möglich, daß für die Bewilligung aller dieser und ähnlicher Lotterien besondre Gründe vorgelegen haben. Außerlich sind die Gründe aber nicht erkennbar. Das Bedürfnis, ihre Zwecke durch eine bewilligte Lotterie gefördert zu sehen, werden ohne Zweifel noch viele Orte empfinden. Wollte man allen diesen Bedürfnissen nachkommen, so würde bald ganz Deutschland ein großes Lottohaus sein. Schlägt man aber den einen Orten ab, was man bereits anderen gestattet hat, so wird dadurch mindestens der Schein hervorgehoben, als ob hierbei eine Protektion geübt werde, die dem Ansehen der Obrigkeit unmöglich förderlich ist. Auch liegt die Gefahr nahe, daß die Obrigkeiten der einzelnen deutschen Länder und Provinzen in der Bewilligung solcher Lotterien gleichsam wetten, damit ihre Angehörigen bei dieser Mahlzzeit auf gemeinschaftliche Kosten nicht zu kurz kommen.

Eine schlimme Seite der Sache liegt aber noch darin, daß anscheinend die Obrigkeiten darauf Wert legen, daß keine „Geldlotterien“ veranstaltet werden, wodurch dann die Lotterieunternehmer sich veranlaßt sehen, Gold- und Silber-

*) In einer Bauzeitung, in welcher Knechtsteden beschrieben wird, finden wir am Schlusse gesagt: „Da Knechtsteden mit der Geschichte Kölns und der kurkölnischen Lande aufs engste verwachsen ist, so dürfte es als Ehrensache betrachtet werden, daß heute das reiche Köln Mittel und Wege einschläge, um jene Kirche und Abtei wieder in Gebrauch nehmen zu können.“ (Organ für christliche Kunst von 1860, S. 270).

fäulen, Zimmerausstattungen u. s. w. zur Auspielung zu bringen. Glaubt man denn nun wirklich, der Gewinner eines Goldes im Werte von 15000 Mark werde dasselbe als ein Kunstwerk betrachten und unter seine Rippfächer auf den Schreibtisch legen? Wir sind auch in dieser Beziehung der Meinung, daß es dem Ansehen der Obrigkeit nicht förderlich ist, wenn sie gewissermaßen selbst die Hand dazu bietet, den von ihr aufgestellten Grundsätzen hohnzusprechen; zumal, wenn man zugleich in Betracht zieht, daß diese Art der Auspielungen wieder ein reiches Feld für Betrügereien und Beschwindelungen abgibt. Als Beleg wollen wir nur folgende Korrespondenz aus Bremen hier aufführen, die vor kurzem durch die Zeitungen lief.

Daß die in jüngster Zeit vielfach veranstalteten Verloosungen von Wagen, Pferden, Kunstgegenständen und andren Herrlichkeiten zu irgendwelchen wohlthätigen oder gemeinnützigen Zwecken den Kollektanten leicht Gelegenheit zu unerlaubten Übervorteilungen des Publikums bieten, beweist ein Strassfall, der gestern vor dem hiesigen Landgerichte verhandelt wurde. Der Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten hatte im vorigen Winter eine derartige Lotterie veranstaltet, und es war u. a. einem bekannten Bankier in Berlin der Vertrieb einer größeren Anzahl Loose übertragen worden. In seine Kollekte fiel dann auch der Hauptgewinn von 50 000 Mark, der in einer massiven, 37 Pfund schweren Goldsäule bestand, mit einem garantirten Goldwert von 48 000 Mark. Der Bankier hatte sich den Namen seiner Loosabnehmer sorgfältig gemerkt und konnte daher unmittelbar feststellen, daß zwei hiesige Dienstmädchen glückliche Inhaberinnen der Gewinnnummer sein mußten. Sofort reiste er nach Bremen, ließ die beiden Schwestern in seinen Gasthof kommen und teilte hinter wohlverschlossener Thür den Ahnungslosen ihr Glück mit, indem er sogleich dicke Pakete von Banknoten und schwere Rollen Doppelkronen vor ihren gierigen Blicken auskramte. Die neuen weiblichen Krösche fanden sich natürlich zu einer fürstlichen Belohnung an den freundlichen Überbringer leicht bereit, und er wußte ihnen auch soviel von den Schwierigkeiten und Verlusten vorzuerzählen, die für ihn damit verknüpft sein würden, die Goldsäule in baares Geld umzuprägen, daß sie froh waren, als ihnen der freundliche Herr baare 44 000 Mark für das Loos bot und zahlte. Dem Staatsanwalt gefiel dieses Geschäft freilich weniger, namentlich als er ermittelte, daß der Herr sich bereits Tags darauf in Berlin die vollen garantirten 48 000 Mark gegen Umtausch der Säule bei den Juwelieren Gebrüder Friedländer verschafft hatte. Und das Landgericht war denn gestern auch so grausam, den menschenfreundlichen Stellvertreter Fortunas wegen Übervorteilung in eine hohe Geldstrafe zu nehmen. Auch wird er wohl den Rest des vorenthalteneu Gewinnes noch an die beiden Mädchen herauszahlen müssen. Von diesen hat übrigens das eine in der Zwischenzeit den Sinn des Sprichwortes: „Wie gewonnen, so zerronnen“ sehr gründlich erfahren. Sie vertraute das gewonnene Kapital dem ihrer Dienstherrin befreundeten Kaufmann Rudolf Lichtenberg „zur Verwaltung“ an, und ist so in den skandalösen Sturz des Handelshauses Dietrich Lichtenberg und Co. verwickelt und ihr Geld jedenfalls zum größten Teil wieder los.

Wir vermuten, daß erst der letztgedachte Verlust die glückliche und doch so unglückliche Gewinnerin auch über die erstgedachte Beschwindelung zum Reden gebracht hat. Aber wie viele Geschäftchen dieser Art mögen wohl gemacht

werden, die mit dem Mantel christlicher Liebe zugedeckt bleiben! Unserer Ansicht nach sollten die Obrigkeiten alles daran setzen, daß nicht aus einem von ihnen ausdrücklich gestatteten Unternehmen ein solcher Schwindel erwachsen könne.

Eine eigentümliche Stellung nimmt die Presse zu der ganzen Angelegenheit ein. Die größeren Blätter schweigen meistens, weil sie diese oder jene Opportunitätsrückficht zu nehmen haben. Als der Verfasser dieses Aufsatzes vor einiger Zeit einem großen Blatte, welches sonst gegen wirtschaftliche Ausbeutungen entschieden auftritt, einen Aufsatz schickte, welcher diese Verhältnisse erörterte, erhielt er nach einiger Zeit denselben mit dem Bemerkten zurück, daß dieser „sehr interessante“ Artikel, nachdem er bereits abgesetzt gewesen, doch Anstand gefunden habe. Die kleine Presse aber ist meist befangen durch die ihr zugewandten Inserate. Es ist ja für ein solches Blatt gewiß sehr erfreulich, wenn es allwöchentlich ein- oder zweimal die nämliche Lotterianzeige, mit den fettesten Lettern gedruckt und mit allen Künsten des Satzes ausgestattet, einrücken und damit einen großen Teil seiner Anzeigenspalten füllen kann. Da sieht man leicht die Dinge mit wohlwollenden Augen an.

Es giebt ohne Zweifel eine Menge Lotterien, die durchaus unschädlich sind und deren Gestattung daher keinem Bedenken unterliegt. Diese, wie wir glauben, sind es, welche der Gesetzgeber im Sinne hatte, wenn er ausnahmsweise die Veranstaltung von Lotterien „mit obrigkeitlicher Erlaubnis“ gestattete. Dahin gehören alle solche Lotterien, bei denen man annehmen kann, daß nicht die Gewinnsucht die Annahme der Loose diktiert. Wenn ein Kunstverein alljährlich eine Anzahl Gemälde ankauft und diese unter seine Mitglieder verlost, so ist gewiß dagegen nichts zu sagen. Denn mutmaßlich nehmen die Mitglieder Teil, nicht um zu gewinnen, sondern um die Kunst zu unterstützen, wenn auch daneben die Aussicht auf einen möglichen Gewinn noch einen gewissen Anreiz bildet. Der Beweis dafür liegt darin, daß wohl die wenigsten, welche ein solches Bild gewinnen, dasselbe sofort wieder verkaufen werden. In neuerer Zeit haben sich auch Vereine gebildet, welche in gleicher Weise Erzeugnisse der Kunstindustrie ankaufen und verlosen — durchaus löbliche Institutionen. Aber auch wenn für einen wohlthätigen Zweck Frauenarbeiten und ähnliche Gegenstände mäßigen Wertes zusammengebracht und verlost werden, sei es auch, daß der für die Loose erhobene, zur Unterstützung des gedachten Zweckes bestimmte Preis den Wert dieser Gegenstände bei weitem übersteigt, so ist dagegen sicherlich nichts einzuwenden. Denn mutmaßlich nimmt doch jeder nur ein Loose, um den wohlthätigen Zweck zu fördern, und die daran geknüpfte Aussicht auf einen Gewinn hat nur die Bedeutung eines zum Spenden anreizenden unschuldigen Scherzes. Dem Grundsatz, daß Privatlotterien nicht auf die Gewinnsucht der Menschen berechnet sein sollten, hulldigen eigentlich auch alle die Lotterieunternehmer, welche statt baaren Geldes Goldsäulen, Goldeier zc. auspielen; aber freilich nur in der Weise, daß sie jenen Grundsatz in schönester Weise umgehen.

Wir müssen wiederholt aussprechen, daß jedes auf die Gewinnucht spekulierende Glücksspiel sittlichen und wirtschaftlichen Schaden in unser Volk hineinträgt. Und wenn man darüber hinwegzukommen sucht mit dem Troste, daß dadurch doch andre wohlthätige Zwecke gefördert werden, so huldigt man einem Satze, den man sonst in der Regel schwer verurteilt: Der Zweck heiligt die Mittel.



Archiv und Bibliothek des Vatikan.



seit Leo der Dreizehnte den päpstlichen Stuhl bestiegen hat, regt sich im Vatikan ein neuer Geist wissenschaftlicher Bestrebungen, dessen Früchte in einer großen Zahl wichtiger Publikationen bereits zu tage getreten sind und von dem wir weitere Früchte von gleicher Bedeutung zu erwarten haben. Obwohl diese Bestrebungen zunächst der katholischen Kirche zugute kommen sollen, so tragen sie doch einen mehr universellen Charakter, da sie nicht nur der wissenschaftlichen und besonders kirchenhistorischen Forschung aller christlichen Konfessionen neues, wichtiges Material darbieten, sondern auch der Geist der freien Wissenschaft, die ja namentlich in der Erforschung der historischen Wahrheit über dem Interesse der Konfessionen stehen soll, diese Veröffentlichungen ins Leben gerufen hat und sich auch in der Art und Ausdehnung dieser Veröffentlichungen geltend macht, soweit natürlich das Interesse und die Traditionen der katholischen Kirche nicht direkt ein Halt gebieten.

Einen äußeren Ausdruck haben diese Bestrebungen in dem an die Kardinäle de Luca, Pitra und Hergenröther gerichteten Schreiben des Papstes vom 18. August 1883 gefunden. In demselben fordert Leo der Dreizehnte zu einer fleißigen Benutzung des vatikanischen Archivs auf, indem er zugleich die Überzeugung ausspricht, daß diese Forschungen zur Verherrlichung des Papsttums gereichen würden. Dieser Aufforderung, die an alle Gelehrten, freilich zunächst an die katholischen, gerichtet ist, entsprechen auch die Maßregeln, die vom Papste selbst getroffen worden sind, um dem Ziele einer umfassenden Ausnutzung des vatikanischen Archivs durch Herausgabe seiner überaus wertvollen historischen Dokumente näherzukommen und dadurch auch der gesamten Welt zu beweisen, daß es der päpstlichen Kurie mit der Aufschließung der in ihrem Schoße aufgespeicherten Schätze ernst ist. So erschienen denn noch im Laufe des verflossenen Jahres die Regesten Leos des Zehnten, Innocenz' des Vierten und Benedikts des Elften, von denen die ersten durch Kardinal Hergenröther, die des Innocenz durch Berger, die letzten durch Grandian herausgegeben wurden. Diesen Veröffentlichungen, die natürlich seit längerer Zeit vorbereitet waren,